

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

Einreichendes Amt:
Hauptamt

Vorlage-Nr: 25-2013-017

Datum: 25.04.2013
Verfasser: Schulz, Annett

Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Röbel/Müritz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	27.05.2013	Kultur- und Sozialausschuss Röbel/Müritz
Ö	30.05.2013	Finanzausschuss Röbel/Müritz
Ö	10.06.2013	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	25.06.2013	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten der Stadt
Röbel/Müritz

mit Wirkung zum 01. August 2013.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für die Nutzung der Turnhalle am Gotthunskamp vom 17. 07. 2001, die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für die Nutzung der städtischen Turnhalle am Gotthunskamp vom 05. 11. 2002 und die Gebührensatzung der Stadt Röbel/Müritz für die Nutzung des Sportplatzgebäudes auf dem Friesensportplatz vom 07. 10. 2003 außer Kraft.

Sachverhalt:

Ständig steigende Kosten machten es erforderlich, die Gebühren für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in Röbel/Müritz neu zu kalkulieren.

Die neue Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in der Stadt Röbel/Müritz basiert auf der Kostenkalkulation des Haushaltsjahres 2012.

Da die effektive Auslastung der Sportstätten im öffentlichen Interesse der Stadt liegt, wird in Abstimmung mit dem Kultur- und Sozialausschuss die anliegende Entgeltordnung vorgeschlagen.

Die noch gültigen Gebührensatzungen der Stadt Röbel/Müritz für die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes wurden anhand der Kosten von 2001 errechnet. Damals wurden Aufwendungen wie Abschreibung und Zinsen nicht berücksichtigt und die Bewirtschaftungskosten für den Sportplatz von einem vergleichbaren Gebäude genommen, außerdem begann der Schulsport bereits täglich eine halbe Stunde früher.

Mit der Übernahme der Schule auf dem Gildekamp ging die dazugehörige Turnhalle in das Eigentum der Stadt Röbel/Müritz über.

Eine Entgelthanpassung/- festsetzung ist zwingend notwendig.

Benutzungsgebühren

Sporthalle, Am Gotthunskamp (Woche)	22,33 €/Std./Feld
Sporthalle, Schulstraße 20 (Wochenende)	9.77 €/Std.
Sportplatz	22,49 €/Std./2 Umkleidekabinen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. 42401/42402/11405.44111000. Ertragssteigerung
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in € _____	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

1.
Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in der Stadt Röbel/Müritz
2.
Kalkulationen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Hennings, Meike		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift